

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **King Kong AG**, Neue Winterthurerstrasse 20,
8305 Dietlikon
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach rechts-
hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Wallisellen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Wallisellen
8304 Wallisellen

00440627